

Merkblatt für Teilnehmer der Unfallkasse Hessen, Unfallkasse des Bundes und Unfallkasse der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche bei einer der o.g. Unfallkassen versichert sind, für die Betriebshelferausbildung eine Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Unfallkassen benötigen. Die Arbeitgeber müssen vor Kursbeginn dies bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern beantragen.

Ohne diese Beantragung ist es uns leider nicht möglich, unsere erbrachte Leistung mit den o.g. Unfallkassen abzurechnen. Leider ist es in der Vergangenheit, speziell in diesem Bereich der Abrechnung, immer wieder zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen gekommen, da Beantragungen nicht vorlagen oder noch nicht durchgeführt waren.

Das Kostenübernahmeverfahren nimmt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, ca. 8-10 Wochen Bearbeitungszeit in Anspruch.

Demnach möchten wir Sie bitten, die Beantragung bei den Unfallkassen deutlich vor der Anmeldung für Betriebshelfer Kurse in unserem Haus durchzuführen.

Wir benötigen eine Kopie der Kostenübernahmebestätigung der Unfallkassen **spätestens** bei Kursbeginn.

Gerne dürfen Sie uns diese Bestätigung auch im Vorfeld eines Kurses zukommen lassen.

Information für Teilnehmer der Berufsgenossenschaften

Bitte achten Sie im Vorfeld unserer Kurse darauf, dass alle Felder in den jeweiligen Vordrucken der Berufsgenossenschaften von Ihnen vollständig ausgefüllt sind. Dies gilt insbesondere für **Stempel des Unternehmens, Mitgliedsnummer des Unternehmens sowie Unterschrift des Unternehmens.**

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DRK-Bildungszentrum

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Hochtaunus e.V.
Bildungszentrum
Kaiser Friedrich Promenade 5+6
61348 Bad Homburg
Tel.: 06172-129565
www.drk-hochtaunus.de**